Halle und Umgebung.

Halle, den 9. Juni 1916.

Städtischer Markt.

Der Verkauf auf den städtischen Märkten in der Talamtschule und dem Schlacht- und Viehhof findet von jetzt ab **Sonnabends nur in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags** statt, an den übrigen Wochentagen wie bisher von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Städtische Margarine.

Der Verkauf von Margarine wird morgen Sonnabend, den 10. Juni, von 8—2 Uhr in der Talamtschule an Haushaltungen, deren Namen mit M beginnt, gegen Nahrungsmittelschein b 4 fortgesetzt. Die Brotkarten sind mitzubringen.

Zuckerversorgung.

Die Haushaltungsvorstände werden darauf hingewiesen, daß **besondere Zuckermengen zu Einmachezwecken für das Frühobst nicht zugeteilt werden können.** Die **in Halle auf Grund der Zuckerkarten zur Verteilung kommenden Zuckermengen** von ½ Pfund **pro Kopf** und Woche sind im Verhältnis zu anderen Kommunalverbänden **so reichlich bemessen,** daß daraus etwa zum Einmachen nötige Mengen aufgespart werden können.

Der Eßvorrat der Pfingstausflügler.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Kriegsernährungsamt weist auf folgendes hin: „Die Pfingsttage werden bei günstiger Witterung in diesem Jahre einen besonders großen Ausflugsverkehr bringen. Den Ausflüglern ist die Pfingsterholung und den Gastwirten die Einnahmen in dieser schweren Zeit wohl zu gönnen. Erstere müssen aber ernstlich darauf hingewiesen werden, daß bei den bestehenden Grundsätzen für die Verteilung der Lebensmittel auf die Versorgung größerer Ausflüglermengen aus den am Orte vorhandenen Lebensmitteln nicht zu rechnen ist. Den Kurorten werden zwar zur Versorgung von Kurbedürftigen die nötigen Lebensmittel besonders zugewiesen werden, auf den Massenausflugsverkehr kann diese Maßregel aber ohne die ansässige Bevölkerung, insbesondere die schwer arbeitenden Personen, zu schädigen, unmöglich ausgedehnt werden.

Jeder Ausflügler wird deshalb gut tun, sich die Nahrungsmittel aus dem Heimatsorte mitzubringen. Die Gastwirte werden sich darauf einrichten müssen, gegen Ablieferung der entsprechenden Mengen die Speisen herzustellen und zu liefern. Die Regelung der Bezahlung wird bei beiderseitigem guten Willen keine Schwierigkeiten bieten. Der altbewährte Brauch „Familien dürfen ihren Kaffee kochen“ muß in jetziger Zeit auch auf andere Lebensmittel sinngemäß ausgedehnt werden.

Lebensmittelbestandsaufnahme auch in den Haushaltungen.

Den Lebensmittelhamstern will Präsident von Batocki, wie er in seiner ersten Reichstagsrede angekündigt hat, energisch zu Leibe gehen. Wie die „B. Z. a. M.“ meldet, befindet sich eine Verordnung in Vorbereitung, die die Bestandsaufnahme auch in Privathaushaltungen vorsieht. Man denkt sich die Durchführung dieser Verordnung etwa derart, daß den Haushaltungsvorständen Listen über bestimmte Lebensmittel zur Ausfüllung vorgelegt werden. Insbesondere dürfte man hierbei wohl auf etwaige Konservenbestände, Vorräte an Kaffee, Zucker usw. zurückgreifen. Es ist anzunehmen, daß die Verordnung über die Bestandsaufnahme in den Haushaltungen etwa acht bis vierzehn Tage nach Pfingsten erscheinen wird.

Beförderung von Kriegsgefangenen zu Offizieren nach ihrer Gefangennahme.

Wie von zuständiger Seite gemeldet wird, hat sich die französische Regierung bereit erklärt, Beförderungen von deutschen Kriegsgefangenen zu Offizieren anzuerkennen, wenn diese Beförderungen innerhalb zweier Monate nach der Gefangennahme ausgesprochen worden sind. Kriegsgefangene, die in dieser Weise befördert worden sind, haben demnach Anspruch auf Offiziersbehandlung und -besoldung.

Der Eisbär, der spazieren fährt,

ist eine der schwierigsten, für das Publikum aber amüsantesten Szenen aus dem so reichhaltigen Kranze fesselnder Vorführungen, die Möllers Eisbärschau auch während der Pfingstfeiertage in unserem „Zoologischen Garten“ in jeder Vorstellung zeigen wird. Bei der hervorragenden Güte der Darbietungen der Frau Ida Möller und ihrer sieben großen Eisbären sei der Besuch des in Halle noch viel zu wenig bekannten Unternehmens auch an dieser Stelle bestens empfohlen.

Eisernes Kreuz.

Der Sohn unseres Oberbürgermeisters, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier im Feldart.-Regt. Nr. 75 Wolfgang Rive, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Leutnant und Adjutant Hans Herzfeld, Sohn des Sanitätsrats Herzfeld, ist das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen worden, nachdem er schon früher das Kreuz 2. Klasse erhalten hatte.

Der Leutnant und Adjutant Artur Haake aus Gollma bei Landsberg im 143. Infanterie-Regiment wurde mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet.

Dem auf dem östlichen Kriegsschauplatz einer Division zugeteilten Feld-Zahnarzt Walter Hempel ist in Anerkennung seiner Verdienste das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Einwandfreies Verfahren.

In Nr. 118 des hiesigen „Volksblattes“ erschien ein Artikel betreffend Abgabe von Lebensmitteln aus einem hiesigen Lazarett an einen Privathaushalt. Die Sache wurde schon vorher seinerzeit in Halle vielfach besprochen, und so nahmen auch wir unter Angabe der Quelle Notiz davon, um möglichst bald eine Aufklärung des Vorfalls herbeizuführen. Diese Aufklärung erfolgt nunmehr von behördlicher Stelle, und zwar in folgenden Ausführungen:

„Wie die aus Anlaß dieses Artikels angestellten Ermittelungen ergeben haben, hat tatsächlich Frau Geh. Medizinalrat Schmidt am 15. Mai d. J. aus dem Keller des Lazaretts der Franckeschen Stiftungen 1 Zentner Kartoffeln und in früherer Zeit auch Zucker nach ihrer Privatwohnung schaffen lassen. Frau Geheimrat Schmidt war zu dieser Maßnahme nach dem zwischen ihr und dem Militärfiskus abgeschlossenen, am 15. 1. 1915 bestätigten Vertrage durchaus berechtigt. Nach Inhalt dieses Vertrages hat nämlich Frau Geheimrat Schmidt übernommen, die im gedachten Lazarett untergebrachten Kranken einschl. des Pflegepersonals zu beköstigen. Sie erhält hierfür vom Fiskus für den Tag und den Kopf eine näher festgesetzte Entschädigung. Die Anschaffung der Lebensmittel (Speisen und Getränke), der Zutaten, der Küchengeräte, der Eßbestecke, Eßgeschirre und der Unterhalt des Küchenpersonals ist Sache der Unternehmerin, die damit freie Eigentümerin insbesondere auch der Lebensmittel bis zur Uebergabe an Kranke und Aufsichtspersonal verbleibt.

Daß gegen Frau Geheimrat Schmidt öffentlich ein Vorwurf erhoben worden ist, ist umso bedauerlicher, da Frau Schmidt zwar nach dem gedachten Vertrage betreffs Anschaffung und Gewährung der Lebensmittel jede Gefahr ihrerseits allein trägt, andererseits aber jeden etwaigen buchmäßigen Ueberschuß aus er Lazarettbeköstigung seither den Verwundeten wieder zugewendet hat und auch später wieder zuwenden wird.“

Der Name der Frau Geheimrat Schmidt war übrigens in unserer Notiz nicht genannt; ebensowenig der Name des Lazarettes. Wir waren über beide in Unkenntnis.

Einmachen von Früchten und Rhabarber ohne Zucker.

Alle Früchte und Rhabarber können ohne Zucker eingekocht werden. Diese Möglichkeit beruht darauf, daß die Zersetzungskeime (Hefen, Bakterien, Schimmelpilzsporen und dergl.) durch Erhitzen getötet werden und Vorsorge getroffen wird, daß nach dem Erhitzen nicht neue Zersetzungskeime aus der Luft in die Obstdauerwaren eindringen können. Ein hoher Säuregehalt vieler Früchte bietet zugleich einen gewissen natürlichen Schutz gegen Kleinlebewesen, die zudem durch chemische Konservierungsmittel (Benzoesäure) unschädlich gemacht werden können.

Zum Aufbewahren der Früchte können gewöhnliche Flaschen, Tontruken, Patentflaschen mit Gummiringen (Bier-, Selters- und Limonadenflaschen), Weckgläser und dergl. benutzt werden. Diese Gefäße müssen jedoch tadellos sauber sein, weil die geringste Unsauberkeit das Verderben der Früchte und des Gemüses verursachen kann. Den luftdichten Verschluß der Flaschen erreicht man durch Gummiringe oder indem man die Korke mit Flaschenlack, Pech oder Harz überzieht. Lange Korke kann man der Quere nach in mehrere zerschneiden und so noch brauchbare Korke erhalten. Gebrauchte Korke kann man wieder verwendbar machen, indem man sie in viel kaltem Wasser aufs Feuer bringt, aufkocht und dann 5 bis 10 Stunden stehen läßt. Dann legt man sie nochmals zwei Stunden in kochendes Wasser, das auf 22 Teile 1 Teil Salzsäure enthält und wässert sie hierauf nochmals 1 Stunde in heißem Wasser. Alsdann werden sie an der Luft getrocknet.

Die gefüllten Flaschen müssen stets kühl aufbewahrt werden. Hat man keinen kühlen Keller, so kann man auch Schränke, die in kühlen Korridoren stehen, sowie im Sommer die Oefen benützen. Fehlt auf dem Lande ein geeigneter Keller, so kann man die Gefäße auch einmieten (ähnlich wie Kartoffeln).

Die Vorbereitung des Einmachens besteht darin, daß Rhabarber und Früchte zunächst gut gewaschen werden. Bei Stachelbeeren werden die Stengel und sogenannten Blüten nach dem Waschen entfernt, Kirschen und Pflaumen werden entsteint und entstengelt, Johannisbeeren nach dem Waschen von den Stengeln gestreift.

Junge Erbsen in Flaschen.

Frisch ausgepflückte Erbsen vermischt man mit reichlich feinem Salz. In gut gereinigte, trockene Flaschen werden sie gleich eingefüllt, wobei man die Flaschen hier und da etwas aufstößt. Zuletzt gibt man noch etwas Salz darauf. Die Flaschen werden verkorkt und versiegelt oder mit Pergamentpapier zugebunden. Beim Gebrauch werden sie am Abend vorher in kaltes Wasser gelegt, das man so lange erneuert, bis sie den richtigen Salzgeschmack haben. Zum Kochen werden sie wie frische Erbsen zugesetzt und schmecken auch wie solche. Gut ist es, wenn man eine kleine Messerspitze Natron darangibt.

Kirchensteuern. Nachdem die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1916 eingegangen ist, wird von den Gemeindegliedern der Kirchengemeinden St. Bartholomäus (Giebichenstein) und St. Petrus (Cröllwitz) eine kirchliche Umlage von 15 Proz. für Bartholomäus und eine solche von 20 Proz. für Petrus erhoben. Die Steuerstufen bis 900 Mark Einkommen bleiben von dieser Steuer befreit.

Ackerverpachtung. Der Ackerplan Gemarkung Radewell-Osendorf Parzelle 723 von 2 Hektar 11 Zm., der Stadt Halle gehörig, wurde am 7. d. Mts. in Teichmanns Gastwirtschaft in Ammendorf auf 6 Jahre meistbietend verpachtet. Bestbietender blieb Herr Wilhelm Hammer-Halle mit 468 Mark pro Jahr.

Für das Rote Kreuz gingen weiter ein: Familienabend Sp. D. J. J. 20 Mk., von einer Almosenempfängerin 15 Mk., zus. 35 Mk. Bisher 26 398,86 Mk., zusammen **26 433,86 Mark.**

Für die erblindeten Krieger: Alter Herren-Skat 13. Rate 10 Mk., Geschäftsführer Max Baumann, Köln a. Rh., 9,69 Mk., zus. 19,69 Mk. Bisher 2922,17 Mk., zusammen **2941,86 Mark.**

Für die Ueberschwemmten: Prof. Abert, Hauptm. d. L., 20 Mk., Stahlschmidt, Zietenstr. 23, 10 Mk., Ungenannt 5 Mk., Gebr. Danglowitz 5 Mk., V. 2 Mk., Th. Krahl, Klempnerstr., 10 Mk., L. H. u. H. S. 2 Mk., H. F. 3 Mk., Strafkasse eines Pensionats 3 Mk., zus. 60 Mark. Bisher 207,85 Mk., zusammen **267,85 Mark.**

Kriegerfamilienversammlung. Am 2. Pfingsttage 4½ Uhr nachmittags veranstaltet die hiesige Ortsgruppe der Soldatenmission eine 6. Kriegerfamilienversammlung, und zwar in der Heide neben den Schießständen am Waldkater. Im vorigen Jahre nahmen am gleichen Tage etwa 1800 Leute an dieser Veranstaltung teil. Außer dem Posaunenchor der Stadtmission wirken 5 vereinigte Chöre mit. Herr Pastor Knoblauch und Herr Kaufmann Rohwedder haben Ansprachen zugesagt, ersterer über den Gegenstand „Geist und Kraft“. Bei ganz ungünstiger Witterung soll die Versammlung 14 Tage später, am 25. Juni, gehalten werden. Die Teilnahme steht jedermann frei.

Ein Jammerbrief und seine Folgen. Welches Unheil ein Jammerbrief anrichten kann, zeigt der Bericht eines höheren Militärarztes über das Geschick des Feldwebels einer Pionierkompagnie, der — ein außerordentlich gewandter und unerschrockener, dabei ruhiger und umsichtiger Mann — eines Tages einen ganz verstörten Eindruck erweckte, keine Spur mehr von seinem früheren sprudelnden Humor zeigte und bei der Ausführung eines schwierigen Auftrages abstürzte und tödlich verunglückte, weil er, fassungslos geworden, seine Gedanken offenbar ganz wo anders als bei seinem Dienste gehabt hatte. In den Papieren fand man einen Brief seiner jungen Frau, mit der er sich im August 1914 hatte kriegstrauen lassen — einen häßlichen Jammerbrief voll Klagen und schlechter Laune, wie ihn nur jemand aus augenblicklicher Verärgerung schreiben kann. Dieser Brief mit seinen Klagen über Geldverlegenheit und kleinliche Mißhelligkeiten des täglichen Lebens war die Ursache der Verstörtheit des Mannes gewesen und hatte seinen Tod herbeigeführt. Dabei traf unmittelbar nach dem Ableben des Mannes ein jubelndes Schreiben ein des Inhalts, daß das für verloren gehaltene Geld doch noch eingegangen sei, sogar in größerer Höhe als erwartet, so daß sie sich sogar noch einen schönen, neuen Hut habe kaufen können. Entschuldige den häßlichen Brief von gestern, aber ich war so in schlechter Stimmung, heute ist alles wieder gut, heute bin ich selbst wieder fröhlich! Aber die gestrige schlechte Stimmung hatte ihrem Manne das Leben gekostet!

Der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel und Industrie) sind für die Errichtung eines Heimes in Thüringen in letzter Zeit noch nachstehende Stiftungen von 1000 Mark an aufwärts zugegangen: Gustav Schmidt, Altenburg, 1000 Mk.; Schulze & Co., Altenburg, 2000 Mark; Just & Co., Geraberg, 1000 Mk.; Apollo-Werk C. Allendorf G. m. b. H., Gößnitz, 2000 Mk.; Altenburger Aktien-Brauerei, Kauerndorf, 5000 Mk.; Conta & Böhme, Pößneck, 1000 Mk.; Diesel & Weiße, Pößneck, 1000 Mk.; F. G. Roßner, Mech. Weberei, Pößneck, 1000 Mk.; Bernhard Siegel & Schütze, Pößneck, 6000 Mk.; Oswin Weiser, i. Fa. Bergner & Weiser, Pößneck, 2000 Mk.; Christian Kern, Inh. Ernst Kern & Heinrich Fischer, Probstzella, 1000 Mk.; Kommerzienrat Ad. Richter, i. Fa. F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt, 2000 Mk.; Schwarzburgische Hypothekenbank Sondershausen 1000 Mk.; Julius Donath, Schmölln, 1000 Mk.; B. Donath, Schmölln, 1000 Mk.; Landtagsabgeordneter Stadtrat Robert Rüger, Schmölln, 1000 Mk.; Schmöllner Holzschuh- und Lederstiefel-Fabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln, 1000 Mk.

Stellenvermittlung für weibliche kaufmännische Angestellte. Das städtische Arbeitsamt, das neben seinen sonstigen Aufgaben sich schon bisher auch der Stellenvermittlung für Kontoristinnen und Verkäuferinnen annahm, wendet diesem Vermittlungszweig jetzt besondere Aufmerksamkeit zu. Zur Zeit ist bei ihm eine große Anzahl bestempfohlener weiblicher kaufmännischer Angestellter arbeitsuchend. In Betracht kommende Firmen wollen offene Stellen der weiblichen Abteilung des Arbeitsamtes, Leipziger Straße 16, Tel. 5714, anmelden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160609039/fragment/page=0001

„Sei getreu bis in den Tod!“ Das große Gemälde von dem verstorbenen Professor Ferdinand Pauwels, welches zur Zeit im Kunstsalon von Tausch & Grosse ausgestellt ist, wird gerade jetzt einen starken Eindruck auf den empfänglichen Beschauer machen. In einer waldigen Landschaft liegt ein sterbender deutscher Soldat, dem die Christusgestalt erscheint, die sich gütig über den Sterbenden neigt und ihm ein besseres Leben zu versprechen scheint. Ergreifend sind die Gesichtsausdrücke der lichtumflossenen Christusgestalt und das Hingebungsvolle, Schmerzerlöste, Selige in den Augen des Soldaten. Die Betrachtung des Bildes wird jedem Trost und Erbauung bieten. Möge sich niemand diesen Kunstgenuß entgehen lassen!

St. Ulrichskirche. Der Kirchengesangverein Ulriciana singt am 1. Pfingsttag im Hauptgottesdienst nach dem Eingangslied: Motette von Ludwig Finzenhagen „Himmlischer Tröster, Geist der Wahrheit“, dann die große Doxologie von Bortinansky und nach dem Glaubensbekenntnis vor dem Predigtlied: Pfingmotette von Hugo Hache.

Ein geplündertes Feldpostpaket. Am 20. Mai wurde in dem Vorgarten des Grundstücks Schillerstraße 20 eine Blechbüchse mit der Aufschrift „J. M. 69 203 Sökelands Pumpernickel“ aufgefunden, deren Inhalt aus 5 hartgekochten Eiern bestand. Da angenommen werden muß, daß die Eier einem beraubten Feldpostpaket entnommen sind, wird der Bestohlene ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 20 oder 24, zu melden.

Folgende Unfallmeldung geht uns von der Leitung der Stadtbahn Halle zu: Am Donnerstag, den 8. d. Mts., war unser Wagenführer Wilhelm Schmidt III, hier, Eichendorffstr. 13 wohnhaft, nachmittags 5¾ Uhr mit Motorwagen Nr. 2 auf der Fahrt vom Hettstedter Bahnhof nach dem Zoologischen Garten. In der Mansfelder Straße, im Begriff die Schieferbrücke in langsamer Fahrt abwärts zu passieren, bemerkte der Führer, daß mehrere Kinder auf der nördlichen Straßenseite Bohnen von der Straße auflasen, welche ein Rollwagen neben den Gleisen verloren hatte. Als der Führer sich der Stelle näherte, gab er Glockensignale, als plötzlich in der Nähe des Grundstückes Mansfelder Straße 12 von der Nordseite in einer Entfernung von 2—3 Meter von dem Motorwagen trotz der Glockensignale und Zurufe ein Mädchen in ungefährem Alter von 8—9 Jahren die Straße vor dem Motorwagen zu passieren versuchte. Trotz Anwendung beider Bremsen vermochte der Führer bei der kurzen Entfernung den Wagen nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand zu bringen; das Mädchen wurde von dem Wagen erfaßt und kam derart unglücklich unter ihm zu liegen, daß der Tod sofort eintrat. Wie wir später feststellten, ist die Verunglückte die taubstumme Pflegetochter Marie Schulz des Malers Grundmann, hier, Mansfelder Straße 43 wohnhaft.

Streife. Bei einer in der vergangenen Nacht abgehaltenen Streife wurde eine jugendliche weibliche Person, die sich zwecklos in den Pulverweiden aufhielt, angetroffen. Nach Feststellung ihrer Person wurde sie entlassen.

Theater, Konzert und Vorträge.

Walhallatheater. „Das Glücksmädel“, Volksstück mit Gesang, welches zum Pfingstfest erstmalig gegeben wird, erlebt auch am gleichen Tage in Berlin am „Theater des Westens“ seine Erstaufführung. Das Stück wurde überall mit großem Erfolg aufgeführt, so schreibt zum Beispiel der Frankfurter General-Anzeiger: „Es ist ein wahres Glücksmädel, denn es brachte eine Fülle von Beifall, Hervorrufen und jubelnder, in endlosen Lachsalven sich äußernder Begeisterung. Meisterhaft ist alles gezimmert, alles so bühnen- und mundgerecht gearbeitet, daß junge Autoren sich daran ein Beispiel nehmen können. In der Musik finden sich gute und wirksame Nummern. Vor allem schlug das Duett: „Willst du nicht ein kleines bißchen nett zu mir sein“ ein, dessen einschmeichelnde Melodie öfter wieder erscheint. Aber auch das reizende Hampelmannduett und viele, viele andere Nummern erwiesen sich als zugkräftig! Kurzum, es war ein voller Erfolg auf der ganzen Linie und von Lust und Humor.“ Der Vorverkauf für die Feiertage, an denen auch die beliebten Frühvorstellungen stattfinden, hat heute eingesetzt, es ist angebracht, sich rechtzeitig gute Plätze zu sichern.

Bad Wittekind. Gleichzeitig mit dem Wehrmann in Eisen in Wien wurde in Bad Wittekind zu Halle das erste Kreuz in Eisen in Deutschland gestiftet, es konnte aber erst im Mai 1915 im Garten von Bad Wittekind aufgestellt werden. Da steht es noch heute für die Kriegsgeschädigtenfürsorge zur Nagelung bereit. — Der Rabe in Merseburg und viele andere, zu patriotischen Zwecken aufgestellte Wahrzeichen sind inzwischen schon voll genagelt worden. Darum bedarf es wohl nur dieses Hinweises, um die Bewohner von Halle darauf aufmerksam zu machen, nicht hinter anderen zurückzubleiben, wo es doch sonst in der Kriegsgeschädigtenfürsorge in jeder Beziehung voransteht. Kriegsverletzte gibt es noch immer übergenug, für welche trotz aller sonstigen, schweren Anforderungen, die der Krieg auch an die Daheimgebliebenen stellt, doch ein Scherflein zur Verfügung sein muß. — Die zur Nagelung nötigen Nägel zum Preise von 0,50 oder 2,00 Mk. für den Nagel sind jederzeit im Kassiererhäuschen von Bad Wittekind zu erstehen.

Im Hallischen Schützengraben findet morgen, Sonnabend, nachmittags von 3½ bis 5½ Uhr großes Militärkonzert statt, während der Schützengraben nach wie vor zu den bekannten außerordentlich billigen Eintrittspreisen unter sachverständiger Erklärung zur Besichtigung dem Publikum freigestellt wird. Für die Pfingstfeiertage sind besonders fesselnde Veranstaltungen im hallischen Schützengraben vorgesehen, die durch eine besondere Kundmachung im Anzeigenteile unserer Sonnabendsnummer dem Publikum empfohlen werden sollen.

Vereine und Versammlungen.

Der 1. kommunale Bezirksverein besichtigte unlängst die Feuerbestattungsanlage auf dem Gertraudenfriedhofe. Nach einem weihevollen Orgelspiel des Herrn Lehrer Hemprich-Diemitz begrüßte Herr Kaufmann Reinhold Aßmann an Stelle des behinderten 1. Vorsitzenden die zahlreiche Versammlung und gab zur Geschichte des Friedhofes und der Feuerbestattung einige Erklärungen. Nachdem Herr Friedhofsinspektor Cyrenius die Einrichtung des Krematoriums erläutert, fand die Besichtigung statt. Ihm wurde dafür der Dank der Besucher ausgesprochen.

Predigt-Anzeigen.

Pfingsten (Sonntag, 11. Juni, und Montag, 12. Juni).

U. L. Frauen. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Archidiak. Jahr. 10 Uhr Oberpfarrer Prof. Schmidt (Chorgesang); nach dem Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl, derselbe. (Kollekte für die Preußische Hauptbibelgesellschaft.) Die Kinder-Gottesdienste fallen aus. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Oberpfarrer Prof. Schmidt. 10 Uhr Diak. Knoblauch. (Kollekte für die Heidenmission.)

St. Ulrich. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Richter. 10 Uhr Sup. D. Wächtler (Ulriciana); hiernach Beichte und Abendmahl, derselbe. 11½ Uhr Franck. K.-G. in der Martinschule, Charlottenstr. 15, Pastor Heintke. Nachm. 2 Uhr liturg. Pfingstfestfeier im K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Sup. D. Wächtler. 10 Uhr Pastor Heintke (Stadtsingechor). — Ostbezirk. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Krondorfer Straße 6a, Pastor Richter. 11½ Uhr K.-G., daselbst. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, daselbst, Sup. D. Wächtler.

Domkirche (reform. Gemeinde). 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Dompred. Liz. Baumann. (Sammlung für die Armen der Gemeinde.) Ab. 6 Uhr Dompred. Prof. D. Lang. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Dompred. Prof. D. Lang. (Sammlung für die Heidenmission.) 11¾ Uhr K.-G., Dompred. Liz. Baumann. Ab. 6 Uhr Dompred. Liz. Baumann. — Freitag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, Kriegsbetstunde unter Mitwirkung des Domkirchenchors, Dompred. Prof. D. Lang.

Garnisongottesdienst. 1. Feiertag: Vorm. 8¼ Uhr Gottesdienst im Dom, Garnisonpfarrer Fries. 10 Uhr Gottesdienst in der Garnisonkirche, Garnisonpfarrer Fries. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst in der Garnisonkirche, Professor D. Lütgert.

St. Moritz. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Voigt. 10 Uhr Oberpfarrer Keller; hiern. Beichte und heil. Abendmahl, ders. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Oberpfarrer Keller. 10 Uhr Pastor Voigt. — Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Voigt. — Hospital. 1. Feiertag: Vorm. ¾9 Uhr Oberpfarrer Keller. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller.

St. Georgen. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Hellmann. 10 Uhr Pastor Witte; hiernach Beichte und Abendmahl, ders. Kinder-Gottesdienste: vorm. 11½ Uhr in der Aula der Mittelschule Torstraße, Pastor Hellmann; 11¾ Uhr in der Kirche, Pastor Witte; nachm. 2 Uhr in der Kirche, Pastor Gallert. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Prof. Körner. 10 Uhr Pastor Dr. Vahldieck; hiernach Beichte und Abendmahl, ders.

Paul-Riebeck-Stift. 1. Feiertag: Vorm. 8¾ Uhr Pastor Witte.

Prov.-Blindenanstalt. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Hellmann.

St. Johannes. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Butz. 10 Uhr Pastor Kindervater. 11½ Uhr K.-G., Pastor Faßmer. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Faßmer. — Mittwoch ab. 8¼ Uhr Bibelstunde, Rud. Haymstraße 37, Pastor Faßmer.

St. Laurentius. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Meinhof. 10 Uhr Pastor Förster; hiernach Abendmahl, ders. (Sammlung für die Kirche.) 11½ Uhr K.-G., Pastor Wagner. Nachm. 5 Uhr Vesper, Pastor Förster. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Meinhof. 10 Uhr Pastor Wagner. (Sammlung für die Heidenmission.) — Donnerstag ab. 8 Uhr Versammlung der konf. Mädchen (beide Abteil.), Breitestr. 29, Pastor Wagner.

St. Stephanus. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Förster. 10 Uhr Pastor Meinhof; hiernach Abendmahl, ders. (Sammlung für die Kirche.) — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Wagner. 10 Uhr Pastor Meinhof. (Sammlung für die Heidenmission.) 11½ Uhr K.-G., Pastor Wagner. — Dienstag abend 8 Uhr Versammlung der konf. Mädchen, Breitestr. 29, Pastor Meinhof.

Diakonissenhaus. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Hartmann. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Prof. D. Haußleiter.

St. Paulus. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pfarrer Bach. 10 Uhr Pastor v. Broecker (A.). ½12 Uhr K.-G., Pfarrer Bach. Nachmittags 2 Uhr K.-G., Pastor v. Broecker. — 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Haberland. 10 Uhr Pfarrer Bach (A.). — Donnerstag ab. 8¼ Uhr religiöse Besprechung, Pastor von Broecker. Freitag ab. 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde, Pastor Haberland.

St. Bartholomäus. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Liz. Dr. Reinhardt. 10 Uhr Sup. Hellwig; hiernach Abendmahl, derselbe. Kinder-Gottesdienst fällt aus. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Meltzer. — Freitag, den 16. Juni, abends ½9 Uhr Blaukreuzversammlung, Pestalozzistr. 4.

St. Petrus. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Liz. Dr. Reinhardt. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Kunitz.

St. Franziskus- und Elisabethkirche. 1. Feiertag: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 8 Uhr Militärgottesdienst. 9¾ Uhr

St. Norbert. 1. u. 2. Feiertag: Früh 7 Uhr Austeilung der hl. Kommuion. 8 Uhr Frühmesse. ¾10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht. — Wochentags 7 Uhr hl. Messe. Mittwoch 7½ Uhr Kriegsbittandacht.

Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Festandacht. Ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht. Nach der 8-Uhr-Messe Versammlung des Vincenzvereins. — 2. Feiertag: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 8 Uhr Militärgottesdienst. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Festandacht. — Donnerstag abend 7½ Uhr Kriegsbittandacht.

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastraße. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Festandacht.

Methodistengemeinde, Magdeburger Straße 27. 1. Feiertag: Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Sonntagsschule. Abds. 8 Uhr Gottesdienst, Prediger J. Bendixen. — Donnerstag ab. ½9 Uhr Bibelstunde.

Friedenskirche der Gemeinde getaufter Christen (Baptisten), Ludwig Wuchererstr. 39. 1. Feiertag: Vorm. 9 Uhr Gebetsandacht im kl. Saal. 9½ Uhr Gottesdienst, Prediger Klinger. 11—12 Uhr Kinder-Gottesdienst. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst, Prediger Klinger. — Mittwoch ab. 8¼ Uhr Kriegsbetstunde, Pred. Klinger. — Nietleben. 1. Feiertag: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. — Donnerstag ab. 7¾ Uhr Versammlung, Prediger Klinger.

Halle-Trotha. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Dr. Jenrich. ¼12 Uhr K.-G., derselbe. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Hobbing. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Hobbing. Donnerstag ab. 8 Uhr Bibelstunde, Pastor Hobbing.

Seeben. 1. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Hobbing. Nachmittags 1 Uhr K.-G., derselbe. — 2. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Pastor Dr. Jenrich.

Lettin. 1. Feiertag: Vorm. ½9 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. — 2. Feiertag: Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz.

Dölau. 1. Feiertag: Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. — 2. Feiertag: Vorm. ½9 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz.

Passendorf. 1. Feiertag: Vorm. 8½ Uhr Frügottesdienst. — 2. Feiertag: Vorm. 10½ Uhr Spätgottesdienst.

Ammendorf. 1. Feiertag: Vorm. 9 Uhr Pastor Balthasar. — 2. Feiertag: Vorm. 11 Uhr Sup. a. D. Pastor Bodenstein.

Beesen. 1. Feiertag: Vorm. 11 Uhr Pastor Balthasar. — 2. Feiertag: Vorm. 9 Uhr Sup. a. D. Pastor Bodenstein.

Wehlitz. 1. Feiertag: Vorm. ½10 Uhr Festgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls, Pfarrer i. R. Nerlich aus Halle. — 2. Feiertag: Vorm. ½10 Uhr Festgottesdienst, Pfarrer i. R. Nerlich aus Halle a. S.

Schöffengericht.

Halle, den 6. Juni.

Die gestohlene Wagenplane.

Der Kesselreiniger Heinrich und der Fuhrmann Kieler hatten öfters Fuhren für die Munitionsfabrik Beesen zu machen. Dabei war ihnen eine Wagenplane im Werte von 100 Mark schon seit langem aufgefallen. Eines schönen Tages kamen sie überein, die Decke mitzunehmen. Gesagt, getan. Sie wurden jedoch die Plane nirgends los und die Geschichte kam heraus. Wegen gemeinschaftlichen Diebstahls wurde jetzt Heinrich, der vorbestraft ist, zu zehn Tagen und Kieler zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Böse Folgen einer Privatklage.

Frau L. hatte eine Privatklage gegen eine Frau angestrengt, die ihr etwas über ihre Ehrlichkeit nachgesagt hatte. Trotz Ermahnungen des Vorsitzenden beharrte sie dann auf Durchführung der Klage, die zu ihren Ungunsten ausfiel, weil die Beklagte den Wahrheitsbeweis erbrachte. Jetzt drehte sich der Spieß gegen sie, denn die Anwaltschaft erhielt Kenntnis von der Geschichte und Frau L. mußte sich wegen Unterschlagung von einigen geringwertigen häuslichen Gegenständen im Werte von einigen Mark verantworten.

Das Gericht billigte der Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu und verurteilte sie zu dreißig Mark Geldstrafe.

Wieder eine Wurstgeschichte.

Die Querfurter Wurstfabrik hatte erst kürzlich einen Prozeß wegen Nahrungsmittelfälschung gehabt. Damals war festgestellt worden, daß Leberwurst, die nicht richtig behandelt worden war, sehr schnell in Fäulnis überging. Jetzt schwebten gleich zwei Verfahren, das eine, weil die Firma verdorbene Wurst feilgeboten hatte, das andere, weil die Wurst schwefelige Säure enthielt. In die Verfahren waren der Schlächtermeister Sch. und seine Frau verwickelt, weil sie die Wurst verkauft hatten. Das Ehepaar wurde freigesprochen, dagegen wurde der Geschäftsführer und verantwortliche Leiter Heine zu 40 und 25 Mark Geldstrafe verurteilt.

Provinzial-Nachrichten.

× **Löbejün,** 9. Juni. (Unsere Volksabende.) Der letzte vaterländische Volksabend war so gut besucht, daß durch die Einnahmen den Löbejüner Kriegern eine besondere Pfingstfreude bereitet werden konnte: es wurden 320 Pakete Tabak ins Feld gesandt. Am 1. Feiertag wird im Saale der „Börse“ der 14. vaterländische Volksabend veranstaltet. „Germanias Erwachen!“ so lautet das Thema des Abends, an welchem die heimische Jugend mitwirkt.

×× **Schafstädt,** 8. Juni. (In der Stadtverordnetensitzung) am Montag fand die Einführung und Kenntnisnahme von der Bestätigung der Wiederwahl des einstimmig auf die Dauer von sechs Jahren wieder gewählten Direktors J. Häßler zum unbesoldeten Magistratsmitglied statt. In seinen Einführungsworten hob Herr Bürgermeister Schrader die Verdienste, welche sich der Wiedergewählte in den langen Jahren seiner Amtsdauer um das Wohl der Stadt erworben hat, hervor und wünschte ihm Glück und Erfolg für die neue Amtsperiode. Der abgeänderte Etat für das Jahr 1916/17 wurde nunmehr nach mehrmaliger Beratung angenommen. Sonst standen nur unwichtige Kenntnisnahmen auf der Tagesordnung.

n. **Naumburg,** 8. Juni. (Wandervogel-Bundestag.) Der Wandervogel E. V. hält am Dienstag, den 13. Juni (dritten Pfingsttag), hier seinen Bundestag ab, an dem Vertreter und Führer aus ganz Deutschland teilnehmen werden. Es werden weit über 1000 Wandervögel erwartet. Die Tagung beginnt früh 9½ Uhr mit einer Andacht zu Ehren der Gefallenen im Dome, dann schließen sich Verhandlungen an. Aus Anlaß der Tagung ist am Salztor eine Ausstellung von Wandervogel-Artikeln, Büchern, Zeichnungen, Chroniken u. a. eröffnet. Dem Bundestage geht am ersten und zweiten Feiertage der Gautag für Thüringen vorauf. Auf den Knabenbergen vor Schulpforta finden nach den Jahresverhandlungen Sport- und sonstige Unterhaltungen statt. Der zweite Tag ist Wanderungen nach der Jahnstadt Freyburg, nach der Schönburg und Schloß Goseck gewidmet.

Camburg, 8. Juni. (Lehrer und Schulblattleiter T. Rotteck †.) Im fast vollendeten 79. Lebensjahre starb heute hier der Lehrer a. D. Tuiskon Rotteck, der 30 Jahre lang das Schulblatt für Thüringen und Franken leitete und mit zu den geistigen Führern der Thüringer Lehrerschaft gehörte. Er war bis 1900 Lehrer im benachbarten Schleuskau und lebte seit 1900 hier im Ruhestand. Als Verfasser einer Sprachlehre für Volksschulen, einer Lernstoffsammlung, einer Geographie von Thüringen und verschiedener Bücher für den Religionsunterricht ist sein Name besonders bekannt geworden.

Leipzig, 8. Juni. („Kolonie Schutzhaus“.) Dem gänzlich unzeitgemäßen Wirken des Vereins „Kolonie Schutzhaus“, der ein Heim für entlassene Sträflinge bauen wollte, wurde hier dadurch wirksamst polizeilich entgegengetreten, daß der Schriftführer des Vereins, Franz Hoffmann, gegenwärtig in Halle, auf Grund seiner schweren Vorstrafen vom Generalkommando 19 aus Leipzig und dem Bezirk des Armeekorps ausgewiesen wurde. Da die sogenannten Vereinsmitglieder sich tatsächlich niemals um den Verein gekümmert und nur die Beiträge geschickt hatten, schien mit Hoffmanns Ausweisung der Verein eingeschlafen. Neuerdings hat Hoffmann jedoch seine Tätigkeit wieder aufgenommen und eine „Generalversammlung“ von drei (!) Mitglieder in Weimar zustande gebracht, offenbar, um die frühere, fleißig geübte Sammeltätigkeit wieder aufzunehmen. Die erforderlichen Schritte dagegen sind bereits eingeleitet.

Dresden, 8. Juni. (Wenn man die Katze im Sacke kauft.) Ein unbekannter Soldat bot einer Händlerin am Altmarkt zehn Pfund Butter für 18 Mark zum Kauf an. Er stamme aus Thüringen, so erzählte er der vertrauensseligen Frau und habe große Mengen Butter abzugeben. Diesen vorteilhaften Kauf wollte sich die Händlerin nicht entgehen lassen, und war bereit, die Butter aus einem Hause der Königsbrücker Straße abzuholen. Die ausgesandte Botin traf auch den Soldaten, vor diesem Hause stehend, an und erhielt nach Zahlung von 18 Mark einen verschnürten Pappkarton. Als dieser daheim geöffnet wurde, war nicht Butter darin, sondern ein Ziegelstein.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Juni 1916.

Am Regierungstische: Kommissare.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 12¼ Uhr.

Die Danktelegramme des Vizeadmirals Scheer und des Großadmirals v. Tirpitz auf die Glückwünsche des Hauses anläßlich des Seesieges bei Skagerrak wurden verlesen.

Das Andenken des verstorbenen Abg. Viereck (Freikons.) ehrte das Haus durch Erheben von den Sitzen.

Dem Antrag wegen Vertagung des Landtages vom 9. Juni bis 14. November 1916 stimmte das Haus zu.

Abg. Hoesch (Kons.) berichtete über die Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses betreffend Lebensmittelfragen. Der Ausschuß hat eine Reihe von Entschließungen gefaßt, in denen die Regierung um Maßnahmen zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und gerechten Verteilung der Lebensmittel ersucht wird.

Mitberichterstatter Abg. Lippmann (Fortschr. Vpt.): Wir wollen unsere Wirtschaft organisieren, um den Feinden unsere Vernichtung durch Hunger unmöglich zu machen. Diese Aufgabe ist gelöst. Gewiß haben wir für die nächsten Monate noch mit großem Mangel zu kämpfen, aber wir können das ruhig offen aussprechen, auch vor dem Auslande. Gewiß gibt es sonst zwischen Produzenten und Konsumenten Gegensätze, aber in diesem Augenblick besteht ein solcher Gegensatz in keiner Weise. Das deutsche Volk wird durchhalten während der nächsten Monate bis zur neuen Ernte. Der Mangel an Fleisch kann wettgemacht werden durch eine Erhöhung der Brotrate, da wir noch Reserven an Brotgetreide zur Verfügung haben. In der Zuckerfrage hat sich das Kriegsernährungsamt bereits bewährt, indem durch das Kriegsernährungsamt einer Bezugsvereinigung 500 000 Zentner Rohzucker zur Verteilung abgenommen wurden. Bei den Kartoffeln könnte eine Beschlagnahme stattfinden, wenn auch diese Maßregel für die Landwirt-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160609039/fragment/page=0002

schaft sehr hart wäre. Zur Vermehrung unseres Fleischbedarfs empfiehlt die Kommission auch den Wildbestand heranzuziehen. Wenn die Zentralisierung unserer Ernährung in dem Kriegsernährungsamt erreicht ist, dann muß es zusammen mit der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft auch die Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel regeln. Die Bevölkerung kann verlangen, daß die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in gerechter Weise erfolgt. Alle Lebensmittel-Ausfuhrverbote müssen aufgehoben werden. Die Hamster müssen gefangen werden. Bei der Versorgung mit Brot und Kartoffeln müssen die ärmeren Volkskreise bevorzugt werden, denn die Reichen können sich immerhin noch dies oder das hinzukaufen. Das unnötige lange Warten vor den Verkaufsgeschäften muß vermieden werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes sollte einen Beirat von Sachverständigen aus Produzenten- und Konsumentenkreisen haben, ebenso müsse in den Vorstand je eine mit der Lebensmittelversorgung Groß-Berlins und den Verhältnissen des Kleinhandels vertraute Persönlichkeit berufen werden.

Abg. **Hofer** (Soz.): Fehler in der Ernährung der Bevölkerung sind gemacht worden, namentlich bei der Versorgung mit Kartoffeln und Zucker. Wenn wir eine Verbesserung noch erreichen wollen, dann ist es die höchste Zeit. Die Regierung ist verantwortlich, denn sie hat von vornherein Generalvollmacht erhalten. Die Maßnahmen der Gewerkschaften haben sich bewährt. Für die Regierungsmaßnahmen war es immer zu spät, weil man auf die Agrarier Rücksicht nahm. Herr v. Batocki hat einen guten Willen, aber es wird auf seine Taten ankommen, damit das Volk nicht glaubt, daß solche Neueinrichtungen nur geschaffen werden, um es wieder für einige Zeit zu beschwichtigen. Die Kartoffelversorgung hätte man ebenso regeln sollen wie die Brotversorgung. In der Beschaffung von Fleisch und Fett muß Wandel geschaffen werden, denn so wie jetzt kann es nicht weiter gehen. Wir verlangen und erwarten, daß Vieh enteignet, geschlachtet und für den Verbrauch zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen die Unterernährung des Volkes verhindern. Die Regierung muß dafür sorgen, daß jeder nur dieselbe Menge Butter bekommt. Der Wucher mit Nahrungsmitteln muß energisch unterdrückt werden. Von Reden und Verordnungen wird das Volk nicht satt. Auch der neue Diktator des Kriegsernährungsamtes kann nicht schaffen, was nicht da ist. Der Krieg muß beendet werden. Bei den Ansammlungen auf den Straßen sagen die Leute, wenn die Russen nach Berlin gekommen wären, hätte es uns auch nicht schlechter gehen können. Draußen in den Schützengräben wird das Volk abgeschlachtet, hier muß es hungern. (Große Unruhe. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Ich rufe Sie wegen dieser durchaus ungehörigen, das patriotische Empfinden des Hauses verletzenden Äußerung zur Ordnung. — Abg. Adolf **Hoffmann**: Das Geldsackempfinden! Gelächter rechts.)

Ein Schlußantrag wurde eingebracht.

Berichterstatter Abg. **Hoesch** (Kons.): Kein anderes Volk, weder die Engländer noch die Franzosen, läßt sich solche Reden gefallen, wie wir sie von den Sozialdemokraten hören müssen. Wir protestieren dagegen. Diejenigen, die dem deutschen Volk nicht das Zutrauen schenken, daß es im Kampf und Not durchzuhalten imstande ist, stellen sich außerhalb desselben. (Bravo! rechts; große Unruhe bei den Soz.)

Mitberichterstatter Abg. **Lippmann** (Fortschr. Vpt.): Die Erregung des Vorredners verstehe ich. Aber man sollte nicht in der Weise auf solche Ausführungen eingehen, sonst wird der Anschein erweckt, als ob es eine bedeutsame Rede gewesen wäre. Die Rede des Abg. Hofer war der Würde des Hauses nicht entsprechend. Er verlangt, das Vieh in größerem Maße als bisher abzuschlachten. Er fordert eine Maßnahme, die uns in eine Lage bringt, wie sie die Gegner erwünschen und erhoffen, daß wir nämlich infolge unserer schlechten Ernährung gezwungen sind, einen Frieden abzuschließen, der unsere Selbständigkeit und Zukunft gefährdet. Auch die übrigen Ausführungen des Abg. Hofer sind geeignet, jedes vaterländische Gefühl zu verletzen. Wenn wir uns nach Frieden sehnen, so soll es ein Frieden sein, der das Volk nicht vernichtet, sondern der es erhält und stark macht. Abg. Hofer sprach ferner von der Störung des inneren Friedens nach dem Krieg. Das ist kein Friedensbedürfnis, das ist das Bedürfnis nach Krieg im Innern. Dazu soll es nicht kommen. Der innere Frieden darf nicht durch Hetzereien gestört werden.

Die Abgg. Hirsch-Berlin (Soz.) und Adolf Hoffmann (Soz.) beschwerten sich dann darüber, daß nach Schluß der Debatte die Abgg. Hoesch und Lippmann in ihrer Eigenschaft als Berichterstatter heftige Angriffe gegen den Abg. Hofer gerichtet haben.

Abg. **Hofer** (persönlich) verwahrte sich dagegen, daß er durch seine Ausführungen die Würde des Hauses verletzt habe.

Die Anträge der Kommission betreffend die Ernährungsfragen wurden angenommen.

Die Verordnung betreffend Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Ortschaften Ostpreußens (Berichterstatter Freiherr v. Zedlitz, Freikons.) wurde ohne Debatte genehmigt, ebenso die Verordnung über die Sicherstellung der zum Wiederaufbau im Kriegszerstörter Gebäude gewährten Staatsdarlehen (Berichterstatter Dr. v. Campe, Natl.)

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr: Antrag betreffend Kriegszulagen für Beamte, Staatsarbeiter und Lehrer.

Schluß 5½ Uhr.

Herrenhaus.

Sitzung vom 8. Juni 1916.

Am Regierungstische: Trott zu Solz.

Präsident Graf von Arnim-Boitzenburg eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 27 Minuten.

Der Präsident teilte mit, daß er aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg und an den Kronprinzen anläßlich dessen Geburtstag ein Glückwunschtelegramm gesandt hat, auf die Antworttelegramme eingangen sind.

Zu Ehren der inzwischen verstorbenen Mitglieder, des Generalfeldmarschalls Frhrn. v. d. Goltz und des Frhrn. v. Zwickel erhob sich das Haus.

Neu eingetreten in das Haus ist der Gutsbesitzer Hugo v. Unruh.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte dann Dr. Renker eine Bemerkung aus der letzten Sitzung richtig, die er über das Frauenstimmrecht in Amerika gemacht hat.

Erster Punkt der Tagesordnung war die Beratung über den Antrag des Dr. Frhrn. v. Bissing betreffend Sexualpädagogik. Danach wird die Regierung ersucht, einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen zur Einführung der Geschlechtskunde als pflichtmäßiges Lehrfach, zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als pflichtmäßiges Prüfungsfach bei der ärztlichen Staatsprüfung, zur Abhaltung von Belehrungen, für Preisausschreibungen und zur Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Dr. Renker berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses und empfahl die Annahme der Entschließung, die sich die leitenden Gesichtspunkte des Antrages zu eigen macht.

Freiherr v. **Bissing**: Die Notwendigkeit der Bekämpfung und Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten habe ich gerade in meinem jetzigen Amt von neuem kennen gelernt. Die Angelegenheit ist für die Zukunft Deutschlands von der größten Wichtigkeit. Notwendig ist dazu aber eine vorsichtige Aufklärung der Jugend. Dazu sind die geeigneten Erzieher zu schaffen. Die ungünstigen Einflüsse der Geschlechtskrankheiten auf das Seelenleben der Betroffenen habe ich in den Lazaretten selbst kennen gelernt. Der Giftherd des Übels muß ausgebrannt werden. Sie Seuchenherde in der Heimat müssen beseitigt werden. Ohne religiös-sittliche Einflüsse ist aber trotz des hohen Standes der ärztlichen Wissenschaft hier nichts zu erreichen. Auch die Leiter der sozialen Versicherungsanstalten verlangen ähnliche Maßregeln, wie sie mein Antrag vorschlägt. Die Bestrebungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind tatkräftig zu unterstützen. Nach dem Kriege brauchen wir systematisch vorgebildete Lehrer, damit der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in vollem Umfange aufgenommen werden kann. (Beifall.)

Kultusminister v. Trott zu Solz: Der Gegenstand des Antrages ist, soweit die Schulen in Frage kommen, mit größter Vorsicht zu behandeln. Wir werden der Frage selbstverständlich die größte Aufmerksamkeit zu. Die privaten Vereinigungen sind bisher stets unterstützt worden und dies wird auch weiter geschehen. Über die Frage der Einführung besonderer Prüfungen schweben zur Zeit Verhandlungen. Der Ausdruck Sexualpädagogik ist vielleicht nicht ganz glücklich gewählt. Ich bin bereit, in diesem Rahmen dem geäußerten Wunsche zu entsprechen. Damit wird das Ziel aber nicht allein erreicht. Ich bin gerade dabei, eine neue Prüfungsordnung für die Leitung höherer Schulen zu entwerfen. Darin wird auch die Sexualpädagogik ihre Stelle finden. Der Lehrer muß es verstehen, die Schamhaftigkeit der Kinder bei dem heranwachsenden Menschen in Sittlichkeit zu verwandeln. Ein vorzügliches Hilfsmittel dabei ist der Religionsunterricht. Der biologische Unterricht darf dazu nicht verwendet werden. Sehr nützlich sind auch belehrende Kurse an die zu entlassenden Schüler. Das Wichtigste dabei ist jedoch die Mitarbeit des Elternhauses. Der Wert der Aufklärung darf nicht überschätzt werden. Das Schwergewicht liegt auf dem ethischen, moralischen und religiösen Gebiet. Man muß sich von der Laxheit der Auffassung in geschlechtlichen Dingen zu befreien wissen.

Fürstbischof Dr. Bertram: Das Ziel des Antrages ist ein pädagogisches. Deshalb müssen auch die Eltern zur Mitarbeit herangezogen werden, wie die Vereine, die sich mit der Förderung der Jugend befassen. Mit Warnen und Aufklärung ist nicht alles getan. Die Lehrer müssen natürlich eine Kenntnis des Gegenstandes haben. Die Hauptsache ist aber, daß sie den geeigneten Zeitpunkt herausfühlen, zu dem sie an das Kind herantreten können. Das Kind muß eine hohe Auffassung von all den Kräften erhalten, die Gott dem Menschen gegeben hat, und eine tiefe Ehrfurcht gegen die Gebote Gottes.

Der Antrag wurde angenommen.

Es folgte der Antrag Dr. Hillebrandt um Erweiterung der Auslandskenntnisse durch allmähliche Einführung anderer moderner Sprachen statt Englisch und Französisch an einer Reihe höherer Schulen und besondere Vorkehrungen zur Förderung der Orientalistik.

Berichterstatter Dr. **Kleine** beantragte namens des Ausschusses Annahme des Antrages.

Prof. Dr. **Hillebrandt**: Die Kenntnis von Englisch und Französisch allein genügt nicht mehr. Das Bedürfnis nach einer anderen fremden Sprache ist aber nach Lage der Landesteile verschieden. Die bestehenden Hochschulen und Seminare reichen nicht für die fremden Sprachen aus.

Dr. **Rißmüller**: Wir müssen in eine allgemeine Reform des gesamten Schulunterrichts nach dem Krieg eintreten, Teilreformen sind deshalb mißlich.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Das Interesse am Schulwesen wächst überall erfreulich, auf die vielfach radikalen Forderungen kann jedoch nicht eingegangen werden. An dem Bestehenden ist festzuhalten und nur zu prüfen, wo nach dem Kriege die bessernde Hand anzulegen ist. Dem Bestreben, die Kenntnis ausländischer Sprachen zu fördern, habe ich schon vor dem Kriege zugestimmt. Es schweben auch Verhandlungen über die notwendigen Schritte. Französisch und Englisch können wir keinesfalls an den höheren Schulen entbehren. Ich will gern Mittel zum Studium ausländischer Sprachen zur Verfügung stellen, wenn es möglich ist. Die Orientalistik wird an den Hochschulen schon jetzt gepflegt.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Professors Dr. Hillebrandt und des Dr. Rißmüller wurde der Antrag angenommen.

Der Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer wurde zur schriftlichen Berichterstattung an die Hauptkommission verwiesen.

Dem Zusatzvertrage zu dem Staatsvertrage zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden vom 29. Juli 1911 zur Regelung der Lotteriegebältnisse wurde die gesetzliche Genehmigung erteilt.

Der Antrag auf Verlegung des Landtags bis zum 19. November wurde angenommen.

Es wurden noch eine Reihe Kultusangelegenheiten erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 20. Juni, 12 Uhr. (Vereidigungen, Steuergesetze, kleine Vorlagen.)

Schluß nach 4¼ Uhr.

Vermischtes.

Goldbehandlung von Krebsgeschwülsten?

Es ist schon häufiger beobachtet worden, daß hie und wieder Krebsgeschwülste ohne äußeres Zutun zur Ausheilung kommen. Prof. Hugo Ribbert in Bonn hat nun neuerdings die näheren Bedingungen untersucht, unter denen dieser Vorgang abläuft. Er glaubt festgestellt zu haben, daß der Untergang von Krebsknoten dadurch hervorgerufen wird, daß die an ihrer Peripherie liegenden jungen und lebenskräftigen Krebs-Zellen, die gerade die weitere Ausbreitung der Krankheit besorgen, durch eine harte Zone des umgebenden frischgebildeten Gewebes zerstört werden. Dieses Gewebe, das den ganzen Krebsherd wie eine Kapsel umschließt, enthält eine große Menge von sog. Lymphozyten. Dieses sind Zellen von einer großen Lebenskräftigkeit, welche die Eigenschaft haben, allerlei dem Organismus fremde Stoffe zu zerstören und unschädlich zu machen. Man darf also wohl auch für die vorliegende Frage annehmen, daß den Lymphozyten die Auflösung der Krebsgeschwulst zuzuschreiben ist. Da nun die Bildung dieser Zellen durchaus nicht bei jedem Krebs eintritt, so würde die Aufgabe für den Arzt entstehen, den Vorgang künstlich nachzuahmen. Ribbert schlägt deshalb vor, man möge zerriebenes Lymphdrüsengewebe oder aus ihm hergestellte Extrakte dem Krebskranken einspritzen. Welche Erfolge mit einer derartigen Behandlung tatsächlich zu erreichen sind, werden natürlich erst eingehendere Versuche erweisen.

Ein Millionenbetrüger.

Der tessinische Finanzmann Stoffel, durch dessen Verschulden die Bevölkerung fast fünfundvierzig Millionen verloren hat, ist vom Schwurgericht in Lugano zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Stoffel hat als Direktor der Banca Ticinese und anderer Unternehmungen mit dem Gelde kleiner Sparer spekuliert und das Vermögen besonders in zweifelhaften Industrien Italiens angelegt. Seine Banken machten bankrott; Tausende kleine Leute kamen um ihr Vermögen. Die Regierung mußte zur Steuerung der allgemeinen Not im Kanton Tessin Unterstützungskassen einrichten. Stoffel bewohnte bis zum Tage der Verurteilung seine Villa; er kam in eleganter Kutsche zu den Verhandlungen. In der Politik des Kantons Tessin spielte er die erste Rolle. Jetzt sind ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf acht Jahre abgesprochen worden.

Friedensspielerei. Für Leute, die sich damit beschäftigen, das Datum des Friedens zu „berechnen", mag folgende Zusammenstellung von Interesse sein:

	Kaiser Wilhelm II.	Kaiser Franz Joseph I.
Geboren	1859	1830
Thronbesteigung	1888	1848
Alter	57	86
Regierungszeit (in Jahren) .	28	68
	3862	3862

Dividiert man diese Zahl durch 2, so erhält man die Ziffer 1916, deren erste beiden Ziffern 1 + 9 = 10 ausmachen, während die letzten beiden 1 + 6 = 7 ergeben. Danach wäre der Friede für den 10. 7. (10. Juli) 1916 zu erwarten. Wer zweifelt . . . ?

Gattenmord. Der Häusler Bergmeier in Altfraunhofen (Niederbayern) hat nach eigenem Geständnis seine 31jährige Frau erschossen. Ueber die Gründe zur Tat erfährt man: Bergmeier bewirtschaftete für seinen seit 1½ Jahren im Felde stehenden Schwager, der inzwischen als gefallen erklärt wurde, dessen Anwesen und unterhielt dabei mit seiner Schwägerin, einer Schwester seiner Frau, ein sträfliches Verhältnis, das von Folgen begleitet wurde. Deshalb wollte er seine eigene Frau beseitigen, vermutlich, um dann die Schwägerin heiraten zu können. Der Mörder zeigt keinerlei Reue über seine Tat.

Für die Sommerreise

3 Tage vor ihrer Abreise in die Sommerfrische müssen sie die Ueberweisung unserer Zeitung bei der Geschäftsstelle bewirken, wenn, Sie Wert darauf legen, dass in der Zustellung des Blattes nach dem neuen Heim keine Unterbrechung eintritt.

Bitte bedienen Sie sich dazu des nachstehenden Vordrucks.

Saale-Zeitung

(Bezugs-Abteilung)

Postscheckkonto Leipzig 4609. Fernspr. 1133.

Vor- und Zuname:	
Stand oder Beruf:	
Wohnung in Halle:	
Nachsendung nach:	
Nähere auswärtige Anschrift: Strasse, Gasthof usw.	
Von wann ab?	
Bis wann?	
Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeliefert werden?	
Besondere Wünsche:	

Streifbandsendungen:	Ueberweisungen	Bemerkungen
nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn wöchentlich . 50 Pfg. nach dem Ausland wöchentlich . 80 Pfg.	soweit postdienstlich zulässig: für jeden Monat oder einen Teil desselben 40 Pfg.	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160609039/fragment/page=0003

Sport-Nachrichten.

Pferdesport.

Rennen zu Karlshorst am 8. Juni.

Mariendorfer-Hürden-Rennen. 1. Kentucky (Reith), 2. Mephisto, 3. Herr Major. Tot.: Sieg 36 : 10, Platz 18, 20, 21 : 10.

Preis von Stendal. 1. Drnade (E. Weber), 2. Augustenburg, 3. Quast. Tot.: Sieg 44 : 10, Platz 23, 123, 66 : 10.

Tempelhofer-Jagd-Rennen. 1. Reveuse (Weishaupt), 2. Mainau II, 3. Godulla. Tot.: Sieg 36 : 10, Platz 13, 14, 15:10.

Ausgleich der Dierjährigen. 1. Burkhard (E. Weber), 2. Der Schleier, 3. Flügelmann. Tot.: Sieg 16 : 10, Platz 20, 22, 18 : 10.

Preis von Grohbeeren. 1. The General (Reith), 2. Modder River, 3. Pfadfinder. Tot.: Sieg 12 : 10, Platz 10, 12 : 10.

Perleberger-Jagd-Rennen. 1. Sitard (Pfänder), 2. Flunterliese, 3. Nuscha. Tot.: Sieg 124 : 10, Platz 38, 232, 24 : 10.

Preis von Mahlsdorf. 1. Krösus (W. Plüschke), 2. Schatzgräber, 3. Mallorsa. Tot.: Sieg 23 : 10, Platz 16, 20, 21 : 10.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich).

Reisen in der Kriegszeit.

Ihren Ausführungen in der „Sonntagsplauderei" vom 4. Juni stimme ich gern zu; es wäre zu bedauern, wenn auch nur ein einziger Erholungsbedürftiger aus Sorge vor nicht genügender Nahrung auf seine Reise verzichtete. Aber man möge bedenken, daß ebenso wie den Einzelhaushaltungen auch den Gasthäusern das Strecken der Lebensmittel Pflicht und deren Beschaffung recht erschwert ist, das letztere mehr oder minder, je nach der Lage des Ortes im deutschen Vaterland. Deswegen sind die Wirte immerhin auf eine gewisse Sparsamkeit angewiesen, außerdem können die Preise jetzt auch nicht entfernt mit denen im Frieden verglichen werden. Das möge man vor Antritt der Reise sich überlegen. Dieser Tage habe ich im Harz für 1 belegtes Brot 85 Pfg., für 2 Spiegeleier 90 Pfg., für 1 Schinkenbrot 1 Mk., für Mittagessen (gut), aus Suppe, Geflügel mit Gemüse und Süßspeise bestehend, 3,50 Mark bezahlt. Das soll kein Tadel für die Wirte sein, es ist immerhin angemessen. Jedenfalls kann man sich in größeren Orten für sein gutes Geld satt essen.

Kommt man in höher gelegene Gegenden, einzelstehende Gasthäuser, Forsthäuser u. dergl., so darf man nicht damit rechnen, unter allen Umständen Brot zu erhalten, man ist auf Kartoffeln angewiesen, auch auf belegte Brote muß man meist verzichten, dagegen ist Käse, Butter und auch Eierspeise meist vorhanden. Auch habe ich gefunden, daß man hier und da Speisen nach der Karte nur zu einer bestimmten Mittags- und Abendzeit bekommt.

Wer also als Tourist reisen will, wird doch gut tun, stets etwas Brot und auch einen kleinen Vorrat anderer Lebensmittel bei sich zu führen. x.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

X. Y. Z. in Halle. Wenden Sie sich an Geheimrat Dr. Fielitz, Gr. Steinstr. 20, der Ihnen in allen einschlägigen Fragen Auskunft erteilen wird.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Gewerkschaft Wolf in Herdorf, deren Erzbergwerk zu den ertragsreichsten Gruben des Siegerlandes gehört, ist an die Firma Krupp A.-G. übergegangen. Als Kaufpreis werden 4 Millionen Mark genannt.

Vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat. In der Zechenbesitzer-Versammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurde beschlossen, die Nichtpreise auf der ganzen Linie unverändert zu lassen. Diese Preisfestsetzung gilt bis zum Ende des laufenden Jahres. Die bisherigen Beteiligungsanteile sollen auch im Juli unverändert bleiben. Zu „Geschäftlichen" wurde einstimmig genehmigt, daß dem Roten Kreuz in Berlin eine weitere Spende von 100 000 Mark überwiesen werden soll.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Dampf-Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik Plücke und Berner in Diemitz-Halle wird demnächst mit einem Kapital von 500 000 Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Aktien-Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte vorm. Paul Ruß in Artern. Im weiteren Verlaufe der Generalversammlung kam Rechtsanwalt Gerson-Berlin auf die Vorgänge in der vorjährigen Generalversammlung zurück, was zu einer Kontroverse zwischen ihm und dem Vorsitzenden führte. Der Versuch zu einer Verständigung zwischen den Parteien, zu welchem Zwecke die Beratung auf kurze Zeit unterbrochen wurde, hatte anscheinend keinen Erfolg. Im unmittelbaren Anschluß an die Unterredung stellte Rechtsanwalt Gerson nebst drei anderen Opponenten, wie bereits kurz gemeldet, einen Antrag, die Genehmigung der Bilanz auf Grund von § 264 des Handelsgesetzbuches zu vertagen und eine neue Generalversammlung einzuberufen. Die Antragsteller bemängelten 1. das Rückstellungskonto, weil dasselbe nicht ausschließlich Rückstellungen, sondern auch innere Abschreibungen enthaltte, 2. das Grundstücks- und Gebäudekonto, weil die bilanzierten Grundstücke angeblich zu hoch bewertet seien, 3. das Werkzeugkonto, auf dem die Abschreibungen nicht hoch genug bemessen seien, und endlich 4. die mit einer Mark zu Buche stehenden Modell-, Klischee- und Patentkonten, die mit einem höheren Betrage eingestellt werden müßten. Der Antrag wurde gegen 803 Stimmen abgelehnt. Im gleichen Stimmenverhältnis wurde sodann Entlastung erteilt. Am Schluß der Versammlung legten sechs Aktionäre unter Führung von Rechtsanwalt Gerson gegen die gefaßten Beschlüsse Protest ein.

Auflösung der Deutschen Drahtgesellschaft in Düsseldorf. Die zwischen den Rombacher Hüttenwerken, den Röchlingschen Hüttenwerken, dem Gußstahlwerk Witten, den Hüttenwerken Burbach-Eich-Dudelingen und der Niederrheinischen Hütte sowie etwa 35 Werken der Drahtverfeinerungsindustrie im Jahre 1914 gegründete Deutsche Drahtgesellschaft in Düsseldorf ist in der letzten Versammlung zum 1. Juli 1916 gekündigt und tritt von diesem Tage ab in Liquidation. Die Ursache der Kündigung sind Meinungsverschiedenheiten über die Verrechnungspreise.

Aktien-Gasanstalt Sangerhausen. Der Aufsichtsrat schlägt der auf den 1. Juli einberufenen Generalversammlung wieder 6 Proz. Dividende vor.

Die deutschen Seiden- und Klapphutfabrikanten haben der Anfang März beschlossenen Teuerungszuschlag erhöht, und zwar auf 20 bezw. 30 Prozent ab 15. Juni d. Js.

Hasseröder Papierfabrik, Akt.-Ges. in Heidenau. Die Generalversammlung beschloß, den Verlust von 337 750 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Auf Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß die Aussichten für das Unternehmen jetzt etwas günstiger geworden seien. Es sei mit einer Verminderung der Unterbilanz zu rechnen. In welcher Höhe dies aber möglich sein werde, hänge von der weiteren Gestaltung der Verhältnisse ab.

Die Petroleum-Raffinerie vormals August Korff schlägt 45 % Dividende vor gegen im Vorjahr 22 %.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Koserzeugung. Zur erhöhten Gewinnung von Nebenprodukten von Koks erließ das Generalkommando Münster ein Lieferungsverbot für verkokungsfähige Steinkohle ab 15. Juni. Die Bergwerke haben in Zukunft Kohlen der Verkokung in eigenen oder fremden Kokereien und Gasanstalten zuzuführen; zu anderen Zwecken darf nur ein etwa verbleibender Ueberschuß geliefert werden, den die Behörden im Streitfalle festlegen. — Bereits mehrfach hat seit Kriegsausbruch die Regierung aus den bekannten Gründen darauf hingearbeitet, die Erzeugung von Koks in Deutschland zu steigern. Schon bisher wurde hierbei ein großer Erfolg erzielt, denn die Produktionszahlen von Koks waren in der letzten Zeit so groß, wie nie zuvor. So betrug z. B. beim Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat im April 1916 der Koksabsatz 2,07 Mill. To., während im April 1914 die Ziffer nur auf 1,42 Mill. To. lautete. Durch die oben erwähnte Maßregel dürfte eine neue erhebliche Erhöhung der Koksproduktionssiffern erreicht werden.

Wasserstände.

(+ bedeutet über. — unter Null.

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	8. Juni	+ —	7. Juni	+ —		
Nebra Oberpegel	„	+2,10	„	+2,10	—	—
Unterpegel	„	+1,50	„	+1,50	—	—
Weißenfels. Oberpegel	„	+2,44	„	+2,46	2	—
„ Unterpegel	„	+0,24	„	+0,34	10	—
Trotha	9. Juni	+1,76	8. Juni	+1,54	8	—
Aisleben, Oberpegel	8. Juni	+2,40	7. Juni	+2,40	—	—
„ Unterpegel	„	+1,28	„	+1,28	—	—
Bernburg	„	+1,04	„	+1,04	—	—
Calbe, Oberpegel	„	+1,54	„	+1,54	—	—
„ Unterpegel	„	+0,59	„	+0,58	—	1

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft. Aken a. d. Elbe.

Aken a. d. Elbe, den 8. Juni 1916. Heute traf der Kahn Nr. 24 hier ein.

Sommersprossen

gelbe Flecke, Leberflecke, unreinen Teint beseitigt „Chloro"-Hautbleichcreme. — Tube 1 M. — Im Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Todesanzeigen sind die Büros am 12. Juni 1916 (2. Pfingstfeiertag) vormittags von 8½ bis 9½ Uhr geöffnet.

Halle, den 9. Juni 1916.

Königliche Standesämter.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung von Beerdigungen ist das Büro VIII Großer Berlin Nr. 11 am Montag, den 12. Juni d. Js. (2. Pfingstfeiertag) vormittags 9 bis 10 Uhr geöffnet.

Halle (Saale), den 6. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kleinhändler einschließlich des Allgemeinen und des Beamten-Konsumvereins werden nochmals darauf hingewiesen, daß Zucker **nur gegen Abgabe des betreffenden Zuckerkarten-Abschnittes abgegeben werden darf.** Die Zuweisung weiterer Zuckermengen erfolgt nur nach Maßgabe der abgegebenen Zuckerkarten-Abschnitte.

Halle, den 9. Juni 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **jüdische Rechtsauskunftsstelle, Schmeerstr. 1, II links, Zimmer Nr. 19,** erteilt hier wohnhaften oder beschäftigten **minderbemittelten** Personen **ohne Unterschied** des Alters, des Geschlechts, des Berufes, der Konfession oder der Parteistellung **unentgeltlich Auskunft** und Rat in allen Rechtsangelegenheiten.

In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.

Sprechstunden: Mittwoch nachm. von 2—5 Uhr, Donnerstag vorm. von 8½—12½, Freitag vorm. von 8½—12½ Uhr.

Halle, den 7. Juni 1916.

Der Magistrat.

Auf Grund der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195), der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 256) und der §§ 37, 76 der Reichs-Gewerbeordnung wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den hiesigen Stadtbezirk folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 11 der Polizei-Verordnung, betreffend das Kraftdroschkenfuhrwesen in Halle (Saale), vom 25. Juni 1907, erhält folgenden Zusatz:

Für die Dauer des Kriegszustandes findet bis auf weiteres innerhalb des Stadtgebietes für die Beförderung

von 1 und 2 Fahrgästen die Taxe B,
von mehr als 2 Fahrgästen die Taxe C

mit der Maßgabe Anwendung, daß außer den nach der bestehenden Taxe zu zahlenden Zuschlägen bei Fahrten nach Taxe B noch 0,25 Mk. und bei Fahrten nach Taxe C noch 0,50 Mk. zu entrichten sind.

Die Gebühren für Wartezeit und die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 19. Mai 1914 bleiben unberührt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1916 in Kraft. Die Polizeiverwaltung bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung vom 1. Juni 1915 wird hiermit aufgehoben.

Halle, den 19. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Rive.

Zöpfe

von 3, 4, 6, 8, 10 bis 20 Mark, Versand nach Einsendung einer Haarprobe, kaufen Sie am besten bei

Zopf-Siebert

Halle a. S., Leipzigerstr. 33 u. 79, I.

Kopfwäsche mit Frisur **80 Pfg.**

Chaiselongues mit Decken

u. **Sofas,** besond. preiswert von Mk. 45.— an.

Unerreichte Auswahl in sämtl. Polstermöbeln!

Möbelfabrik **C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36 u. Poststr. 3.

Ca. 100 Musterzimmer.

Unterricht

Nachhilfe-Unterricht

wird gegen mäßiges Honorar erteilt. Offerten unter H. 2954 an die Exped. dieser Zeitung.

Auf Grund der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195), der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 256) und der §§ 37, 76 der Reichs-Gewerbeordnung wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den hiesigen Stadtbezirk folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 22 der Polizeiverordnung, betr. das Droschkenfuhrwesen in Halle (Saale) vom 25. Juni 1907, Zimmer 1, erhält folgenden Zusatz:

Für die Dauer des Kriegszustandes findet bis auf weiteres innerhalb des Stadtgebietes für die Beförderung

von 1 und 2 Fahrgästen die Taxe B,
von mehr als 2 Fahrgästen die Taxe C

mit der Maßgabe Anwendung, daß außer den nach der bestehenden Taxe zu zahlenden Zuschlägen bei Fahrten nach Taxe B noch 0,25 Mk. und bei Fahrten nach Taxe C noch 0,50 Mk. zu entrichten sind.

Die Gebühren für Wartezeit und die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 19. Mai 1914 bleiben unberührt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1916 in Kraft. Die Polizeiverwaltung bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung vom 1. Juni 1915 wird hiermit aufgehoben.

Halle, den 19. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Rive.

Bekanntmachung.

Der Nahrungsmittelhändler Karl Schmidt aus Halle, Schützenstraße 6, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Halle vom 8. Mai 1916 wegen Uebertretung gegen §§ 5 Absatz 2 und 19 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September 1915, RGBl. S. 607 — Verweigerung der Abgabe von Lebensmitteln — zu einer Geldstrafe von acht Mark, hilfsweise vier Tagen Haft, verurteilt worden.

Halle, den 8. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Saubere **Picknickdosen** mit Blech-Einsatz sehr billig **C. F. Ritter,** Leipzigerstrasse 90. Mitglied des Rab.-Spar-Ver.

Verreist bis 16. Juni San.-Rat Dr. Herzfeld.

Familien-Nachrichten.

Verein chem. 36er.

Nach längerer Krankheit ist gestern unser lieber Kamerad, der Dienstmann

Ernst Hoffmann

im 66. Lebensjahre verstorben. 32 Jahre ist er ein treues Mitglied des Vereins gewesen. Sein Andenken wird im Verein fortleben.

Halle a. d. S., den 9. Juni 1916. Der Vorstand.

Beerdigung Sonnabend 3½ Uhr nachm. von der Leichenhalle des Nordfriedhofes aus.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute abend ¾7 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater und Grossvater, der Geheime Postrat

Wilhelm Starke

Im 67. Lebensjahre.

Halle a. d. S., den 8. Juni 1916.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

Marie Starke geb. Schmidt,
Elise Frey geb. Starke, Leipzig,
Kapitän-Leutnant **Wilhelm Starke,** Kiel,
Rechtsanwalt Dr. **Friedrich Starke,** Halle a. S.,
Oberpostinspektor **Frey,** z. Zt. Hauptmann in Coblenz,
Lotte Starke geb. Weyer,
und **2 Enkelkinder.**

Die Beerdigung findet am 2. Pfingstfeiertage, 12 Uhr mittags, von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160609039/fragment/page=0004